



## Bestätigung

Nr. P-7579/20

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Handelsbezeichnung..... :   | Chevrolet Camaro (alle Varianten)  |
| Typ..... :                  | GMX511, GMX521   |
| EG-Nr..... :                | e11*x/x-x/x*0040, e11*x/x-x/x*0041   |
| Typenschein-Nr. X..... :    | auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)   |
| Antriebsart..... :          | Heckantrieb  |
| VIN-Code..... :             |  |
| Änderungsbezeichnung..... : | Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben   |
| Änderungstypen..... :       | Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)<br>Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b) |

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller..... : SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma..... : PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile..... : Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

| Felgen..... : | Felgendimension |                                   | zulässig auf |    |
|---------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|----|
|               | B/Ø             | Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup> | VA           | HA |
|               | 7½ bis 12 x 19  | ≥ -30 mm                          | X            | X  |
|               | 8 bis 13 x 20   | ≥ -30 mm                          | X            | X  |
|               | 8 bis 13 x 21   | ≥ -30 mm                          | X            | X  |
|               | 8 bis 13 x 22   | ≥ -30 mm                          | X            | X  |

### Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

### Auflagen und Erklärungen:

|  |  |
|--|--|
| <sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe              | Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.  |
| Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA      | VA gleich HA oder VA kleiner   |
| Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA | keine Einschränkungen  |
| Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA             | VA und HA gleich   |
| Felgeneignungserklärung                        | Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. |

Reifen..... : Zulässige Reifendurchmesser **Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.**

### Auflagen und Erklärungen:

|  |  |
|--|--|
| Zulässige Reifenbreite                   | gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller                           |
| Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA   | VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)                      |
| Fahrzeuge mit ABV                        | Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a) |
| Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex | für das betreffende Fahrzeug ausreichend                                     |

| Distanzscheiben..... : | Bezeichnung    |           |                | Ausführung | Bezeichnung    |           |                | Ausführung | Bezeichnung     |           |          | Ausführung |
|------------------------|----------------|-----------|----------------|------------|----------------|-----------|----------------|------------|-----------------|-----------|----------|------------|
|                        | Dicke (mm)     | Werkstoff |                |            | Dicke (mm)     | Werkstoff |                |            | Dicke (mm)      | Werkstoff |          |            |
|                        | 3 mm bis 10 mm | LM        | 5 oder 10-Loch |            | 5 mm bis 35 mm | LM        | 5 oder 10-Loch |            | 15 mm bis 60 mm | LM        | 5-Bolzen |            |
|                        |                |           |                |            |                |           |                |            |                 |           |          |            |

xxx = Platzhalter für alle Nummern

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 06.05.2020, Laborbericht des TÜV Süd Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC

Prüfauftrages aSi-20-1023 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiedenzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

| Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen |                            |                              |   |                                      |
|---|----------------------------|------------------------------|---|--------------------------------------|
| Typ   | Bauteile                   | Originalzustand              | Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a     | zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle |
| A1a   | Räder / Reifen             | Umrüstung gemäss Vorderseite |   |                                      |
| A1b   | $\Delta ET > 1\%$          |                              |   |                                      |
| A1c   | Radsturz                   | X                            | X                                       | -----                                |
| A2  | Bremsanlage                | X                            | X                                       | 2)                                   |
| A3a   | Federelemente              | X                            | X                                       | 3)                                   |
| A3b   | Aufhängungsteile           | X                            | X                                       | 3) 4)                                |
| A3c   | Zusätzliche Achsen         | <del>X</del>                 | <del>X</del>                            | -----                                |
| A4a   | Lenkungen                  | X                            | X                                       | -----                                |
| A4b   | Lenkhilfe                  | X                            | X                                       | -----                                |
| A5a   | Motorleistung              | X                            |   | 5)                                   |
| A5b   | Abgas-/Geräuschemissionen  | X                            | X                                       | 2)                                   |
| A6  | tragende Struktur          | X                            | X                                       | 6)                                   |
| A7a   | Dachlast                   | X                            | X                                       | -----                                |
| A7b   | Anhängelast                | X                            | X                                       | -----                                |
| A8  | aerodynamische Anbauteile  | X                            | X                                       | 2)                                   |
| A9  | Sitz- und Rückhaltesysteme | X                            | X                                       | 2)                                   |
| A10   | passive Sicherheit         | X                            | X                                       | 2)                                   |
| A11   | Leuchtweitenregulierung    | X                            | X                                       | 2)                                   |
| X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen                              |                            |                              | --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen |                                      |

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

<sup>3)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

<sup>4)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

<sup>5)</sup> Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

<sup>6)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelin, 30. Juni 2020



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*Raci Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 1 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

|  |  |
|--|--|
| Ort / Datum:                             | Ort / Datum:                                     |
| Stempel und Unterschrift der Umbaufirma: | Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: |